

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neverin vom 08.05.2024 (VO-35-BO-24-612)

Top 12 Beschluss zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Neverin

Frau Frenzel führt aus, welche Einsätze dies betrifft. U. a. erfolgt eine Berechnung, wenn ein Einsatz durch einen fehlerhaften Rauchmelder bzw. durch ein grob fahrlässiges Verhalten des Verursachers erfolgt.

Mit Urteil des Obergerverwaltungsgerichts Greifswald vom 30.11.2011 sind die Gemeinde verpflichtet eine methodisch korrekte Kalkulation der Feuerwehrgebühren vorzulegen. Für die Erarbeitung der Kalkulation wurde die Firma KUBUS GmbH beauftragt. Die Kalkulation liegt vor, die Satzung den aktuellen Gesetzlichkeiten angepasst und hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Neverin (Kostenersatzsatzung).

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Die Satzung vom 29.01.1997, zuletzt geändert am 07.03.20202, tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Oktober 2024

Nico Klose
Gemeinde Neverin
